



Wie immer gilt auch hier die Anmerkung, dass die Beiträge die persönliche Meinung des jeweiligen Autors widerspiegeln und nicht zwangsläufig der Redaktionslinie entsprechen.
POLABS stellt jedoch gerne Raum für kritische Gegenmeinungen zur Verfügung.



Riga, Lettland

Basis Doppelzimmer um etwa € 300.—

Natürlich sind diesmal auch Absolventen als Teilnehmer willkommen.

Seminarteilnehmer mit Zeugniswunsch melden sich in herkömmlicher Weise zu dieser Lehrveranstaltung an, Absolventen geben ihre Teilnahme Koll. Kromer (helkro@chello.at) bekannt.

Dr. Walter Pospichal
Dr. Helmut Kromer

Seminar in Riga

Das nächste Diplomanden- und
Dissertantenseminar von Prof Gerlich findet
vom 20. April 2005
bis 24. April 2005

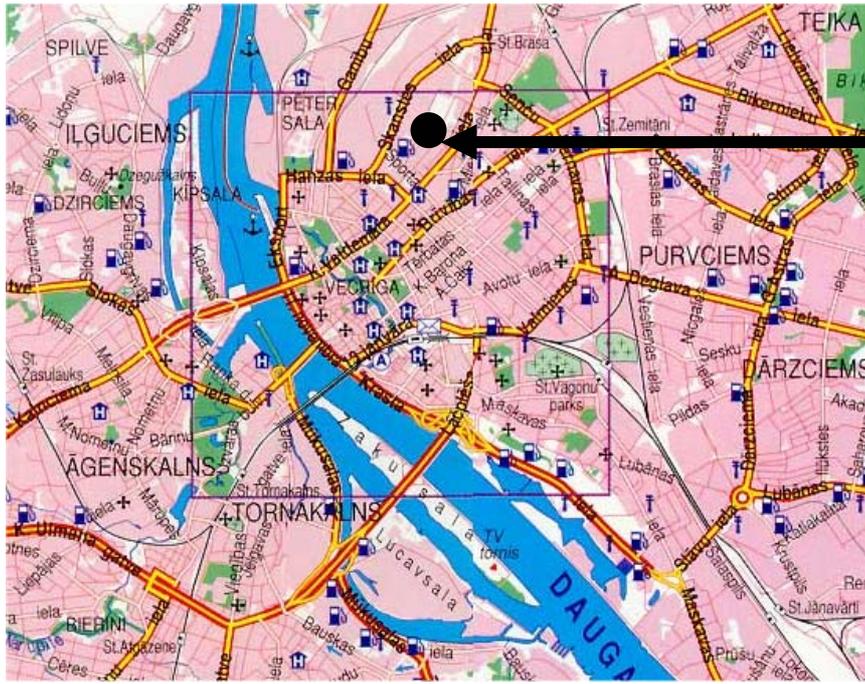
in Riga, der Hauptstadt von Lettland statt.

Diese reizende Stadt, an der Daugava (Düna)
gelegen, ist eine touristische Perle im Baltikum.

Unser Hotel liegt sehr zentral, sodass das
Stadtzentrum in kurzer Zeit erreichbar ist.

Das Hotel ist fast neu, es wurde in den letzten
Jahren errichtet.

Der vom Absolventenverband ausgehandelte
Pauschalpreis ist für die studentische Börse
durchaus erschwinglich, er bewegt sich auf



Hotel

Kurzer geschichtlicher Überblick

Das Baltikum war schon weit vor unserer Zeitrechnung ein Kreuzungspunkt der Handels- und Wanderwege verschiedener Völker.

Speziell die Lage im in der geschützten Bucht von Riga und am Fluss Daugava begünstigte die Handels- und Kriegstreibenden auf dem Weg nach Russland und nach Griechenland.

Ab dem 10. Jh. bildeten die baltischen Stämme staatliche Verwaltungsformen, die teils kriegerisch waren und als „baltische Wikinger“ bezeichnet wurden.

Ab dem 12. Jh. zogen vermehrt deutsche Kaufleute in Richtung Russland, und mit ihnen kamen auch christliche Missionare. Die Balten wehrten sich heftig gegen eine Christianisierung, und so beschloss der Papst einen Kreuzzug in dieses Gebiet.

1201 wurde Riga von Bischof Albert von Bremen gegründet, jedoch unterbrach diese Christianisierung die eigenständige kulturelle Entwicklung der baltischen Stämme.

Das jetzt unter deutscher Herrschaft befindliche Gebiet wurde unter dem Namen Livland in den norddeutschen Hansebund aufgenommen.

Im Zuge der Reformation kam Livland unter die Herrschaft der polnisch-litauische Krone, und im 17. Jh. Erreicht das Herzogtum Kurland – ein Teil Livlands – eine wirtschaftliche Blüte, es besaß sogar Kolonien in Afrika und die Insel Tobago in der Karibik.

Im polnisch-schwedischen Krieg (1600-1629) gelangt Riga unter schwedische Herrschaft und wird zur größten Stadt Schwedens.

Am Anfang des 18. Jh. bringt der russische Zar Peter I Livland und Riga unter seine Herrschaft und schlägt sich so ein Fenster nach Europa.

Bereits im 19. Jh. gibt es starke Unabhängigkeitsbewegung, und in Folge des Ersten Weltkrieges gelingt es den Letten, 1921 als unabhängiger Staat anerkannt zu werden.

Doch diese Unabhängigkeit währte nur kurz. Auf Grund des Hitler-Stalin-Paktes gelangt Lettland in die Interessenssphäre der UdSSR und wird 1940 als Lettische SSR in die UdSSR eingegliedert, und Tausende Letten werden nach Sibirien verschleppt.

Im Zuge des Zweiten Weltkrieges gelangte Lettland vorübergehend in den Bereich der Deutschen Wehrmacht, welche die jüdische Bevölkerung Lettlands weitgehend vernichtet.

1944 eroberten die Sowjets Lettland wieder zurück, und Hunderttausende wurden entweder gewaltsam verschleppt oder flüchteten. Andererseits wurden in einer großangelegten Russifizierung Russen angesiedelt, die lettische Sprache wurde stark diskriminiert.

Der eiserne Griff der Sowjetunion lockerte sich erst in der 2. Hälfte der 80er-Jahre im Zuge der allgemeinen Liberalisierung unter Gorbatschow. 1989, am 50. Jahrestag des Hitler-Stalin-Abkommens bildeten die Balten eine 600 km lange Menschenkette von Tallin durch Riga bis Vilnius.

1991 wird im Parlament der Beschluss über die Wiederherstellung der Staatlichkeit gefasst und von der UdSSR und den westlichen Staaten anerkannt.

Zur Absicherung der Unabhängigkeit wird Lettland Mitglied der UNO, des Internationalen Währungsfonds und des Europarates und beteiligt sich 1994 an der NATO-Partnerschaft für den Frieden.

Und seit dem 1. Mai 2004 ist Lettland Vollmitglied der EU.

Dr. Günther Uwe Graf

Verliebt-Verlobt-Verheiratet-Geschieden

Im Rahmen meines neunmonatigen Rechtspraktikums, das eine Grundvoraussetzung für den Anwalts- und Richterberuf darstellt, erlebte ich vier Monate am Bezirksgericht Eisenstadt, wo ich vorwiegend in Scheidungsangelegenheiten tätig war. Aus diesen vier Monaten resultiert eine entromantisierte Auffassung über das Institut der Ehe.



1) Verliebt

Über das Verliebtsein an sich und die Gründe, warum sich zwei Menschen ineinander verlieben, gibt es zahlreiche wissenschaftliche Theorien. So zum Beispiel sollen sich unterschiedliche Immunsysteme anziehen, gewisse Duftstoffe (Pheromone) die beiden „Richtigen“ zusammenführen, die genetische Vorprogrammierung schon alles bestimmen, etc... . Meiner Meinung nach hat das Verlieben wahrscheinlich den evolutionären Sinn, (Liebes)paare zu schaffen und somit dem Nachwuchs eine gesicherte Basis zu ermöglichen - kurzum, den Fortbestand der Menschheit zu sichern. Aus rechtlicher Perspektive ergeben sich durch das Verliebtsein grundsätzlich (noch) keine Probleme.

Fazit: Verliebtsein ist zu befürworten.

2) Verlobt

Oftmals folgt dem Verliebtsein die Verlobung. Das ist aber keine Grundvoraussetzung. Im Unterschied zum Verliebtsein kennt das Gesetz das Verlöbnis. § 45 ABGB lautet: *„Ein Eheverlöbnis (...) zieht keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich, weder zur Schließung der Ehe selbst, noch zur Leistung desjenigen, was auf den Fall des Rücktrittes bedungen worden ist“*. Man beachte jedoch den folgenden § 46 ABGB: *„Nur bleibt dem Teile, von dessen Seite keine gegründete Ursache zu dem Rücktritte entstanden ist, der Anspruch auf den Ersatz des wirklichen Schadens vorbehalten, welchen er aus diesem Rücktritte zu leiden beweisen kann.“* Die zitierte Gesetzesstelle erklärt an einem Beispiel: Wenn der (noch) glücklichen Braut für ihren „Tag aller Tage“ nichts zu teuer ist, der Bräutigam aber kurz vor der Trauung das Weite sucht, kann sie von ihm Schadenersatz (Ersatz der Kosten für die Vorbereitung der Eheschließung) fordern. Der immaterielle Schaden (Gefühlsschaden) der Braut ist nicht zu ersetzen. Allerdings sei angemerkt: Handelt es sich bei der Braut aber um die „Falsche“ und wurde das dem fliehenden Bräutigam im letzten Moment klar, so empfehle ich auf jeden Fall die Flucht.

Fazit: Verloben ist zu befürworten.

3) Verheiratet

Johann Wolfgang von Goethe: *„Drum prüfe, wer sich ewig binde, damit sich Herz zu Herzen finde.“* Wer die Weisheit des alten Goethe beherzigt, dem steht ein erfülltes und glückliches Eheleben bevor. Aus rechtlicher Perspektive begründet man die Ehe durch einen Vertrag, der eine

fehlerfreie Einigung zwischen Braut und Bräutigam voraussetzt. Der Ehevertrag zwischen den Verlobten wird persönlich vor zwei Zeugen und dem Standesbeamten des Trauungsortes geschlossen. Die Eheschließung ist durch Eintragung in das Ehebuch zu beurkunden. Haben sich die „Richtigen“ gefunden, so können sich diese glücklich zurücklehnen - wenn nicht, dann „wurschtelt“ man sich entweder gemeinsam durchs Leben oder es kommt zu Punkt 4).

Fazit: Heiraten ist - grundsätzlich - zu befürworten.

4) Geschieden

Von Gesetzes wegen gibt es zwei Formen der Scheidung, wobei in erster Linie das Bezirksgericht, in dessen Sprengel die Ehegatten ihren gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt hatten, zuständig ist. Im Eheverfahren herrscht relative Anwaltpflicht, die Parteien können sich daher im Verfahren auch selber vertreten (was beim streitigen Verfahren nicht zu empfehlen ist):

1) Die einvernehmliche Scheidung (außerstreitiges Verfahren):

Sie stellt die billigste und schnellste Variante dar. Die Ehe kann gemäß § 55 a EheG geschieden werden, wenn **a) beide Ehegatten dies beantragen**, **b) wenn eine Einigung über alle vermögensrechtlichen Aspekte getroffen wurde** und **c) wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens sechs Monaten aufgehoben ist**. Finden die „Scheidungswilligen“ auf diese Art und Weise einen gemeinsamen Nenner, was auch von Seiten des Gerichtes angestrengt wird, so kommt man mit EUR 318.- an Gerichtskosten davon. Auch wenn das Wort „einvernehmlich“ sehr weit interpretiert werden muss, stellt diese Scheidungsform die weitaus häufigste Form des „Exodus“ aus dem Hafen der Ehe dar.

2) Die Scheidungsklage (streitiges Verfahren):

Sie ist oftmals die Fortsetzung eines „Rosenkrieges“ auf gerichtlicher Ebene. Voraussetzung der Scheidung ist das Vorliegen bestimmter Scheidungsgründe, die auf zwei Angelpunkten basieren: Dem **Verschuldensprinzip**, bei dem ein Ehepartner die dem Eheverhältnis entspringenden Pflichten aus Verschulden derart grob verletzt hat, dass dem schuldlosen Ehepartner das Zusammenleben nicht weiter zuzumuten ist, und dem **Zerrüttungsprinzip**, nach dem die eheliche Gemeinschaft schon derart zerrüttet wurde, dass die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht mehr zu erwarten ist.

Als „reale“ Hauptgründe für Scheidungsverfahren kristallisieren sich im Wesentlichen zwei Bereiche heraus: Einerseits der **Ehebruch im weitesten Sinne** und andererseits ein **kontinuierliches Auseinanderleben** der Ehepartner, was sich in letzter Konsequenz bis hin zu Gewalttaten manifestiert. Der normalerweise emotionsgeladene Ablauf von Scheidungsverfahren erscheint aus menschlicher Perspektive absolut verständlich, war man doch einst „so“ verliebt. Anzumerken ist noch, dass Frauen im Scheidungsverfahren in der Regel mit härteren Bandagen kämpfen als die „starken“ Männer, welche oftmals eine Scheidung schwerer verkraften als ihre „Ex“. Abschließend noch ein Tipp für alle Heiratswilligen: **Goethe (siehe oben) nicht vergessen!**

Fazit: Winter ade´ - Scheiden tut weh.

Gastbeitrag über Vermittlung unserer Kollegin Mag. Gerlinde Ziniel

David Mum (GPA)

Pensionsstreit in ganz Europa

Die Auseinandersetzungen und unterschiedlichen Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Pensionssystems sind bei weitem kein österreichisches Phänomen. Auch in anderen Staaten der Europäischen Union gehen die Wogen hoch.

In einer Reihe von Ländern haben sich soziale Auseinandersetzungen an der Frage der künftigen Ausgestaltung der Pensionssysteme entladen. Die Streikwellen in Italien 1994 und 2003, in Frankreich 1995 und 2003 oder etwa der Generalstreik in Griechenland 2001 richteten sich jeweils gegen geplante Pensionskürzungsmaßnahmen. In fast allen EU-Mitgliedstaaten wurden die Rentensysteme in den letzten Jahren reformiert. Hinter der Vielzahl an Rechtsänderungen können gemeinsame Trends bzw. ähnliche Entwicklungen festgestellt werden.

Trend: Länger arbeiten, weniger Pension

Diese zeigten sich in einer Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zu den Pensionen, einer Dämpfung der vorzeitigen Pensionen und einer pensionsmindernden Neuregelung der Leistungshöhe. Die stärkere Anbindung der Leistungen an die gezahlten Beiträge bewirkt vielfach eine Verlagerung von Risiko auf die/den Einzelne/n. Wer mit Arbeitsplatz- und Einkommensverlust konfrontiert ist, muss diese Kosten selbst tragen. Zum einen wird die Pensionshöhe geringer und zum anderen wird die Zeit zwischen dem vielfach ungewollten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und dem Pensionsantritt durch die Anhebung des Pensionsalters verlängert. Doch trotz dieser Trends kann nicht von einer Konvergenz zu einem einheitlichen europäischen Sozialmodell gesprochen werden. Die ähnlichen Tendenzen basieren auf Systemen, die sehr unterschiedlich sind.

Die Pensionsreform 2003 im EU-Vergleich:

Die Pensionsreform 2003 liegt, was einzelne Maßnahmen betrifft, im allgemeinen Trend. Was die schwarz-blaue Pensionsreform aber von Maßnahmen in den anderen Ländern unterscheidet, sind die teilweise sehr kurzen Übergangsfristen und die Kombination von vielen Maßnahmen, die allesamt drastisch pensionssenkend wirken. Auch die gänzliche Abschaffung des vorzeitigen Pensionsantrittes stellt europaweit die Ausnahme dar.

Übergangszeiten sind viel zu kurz

In Österreich kommen die Kürzungen abrupt und in großer Höhe. Bei Pensionistinnen und Pensionisten mit einer sehr hohen Anzahl an Versicherungsjahren wurden die Neupensionen durch die neuen Abschläge schon im Jänner 2004 um 10 % gegenüber der alten Rechtslage gekürzt. Derartige Kürzungen ohne Übergangsregelungen sind wahrlich außergewöhnlich.

In Österreich werden die Pensionskürzungen alleine aus der Reduktion der Steigerungspunkte bereits im Jahr 2009 bei Versicherten mit bis zu 40 Versicherungsjahren 11 % erreichen. Die 40-jährige Durchrechnung wird wegen der geringen Aufwertung zu Pensionskürzungen von durchschnittlich 25 % führen. Die Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes ist in vielen Staaten mit ähnlichen Übergangsfristen geplant, aber diese sehen meist eine bessere Aufwertung vergangener Versicherungsjahre vor. Vorläufig sind die Verluste zwar auf minus 10 % begrenzt, doch es bleibt offen, wie lange diese „Deckelung“ bestehen bleibt. Diese Deckelung war die Antwort der Regierung auf die Streiks und Proteste der Gewerkschaften.

Erreichtes muss immer verteidigt werden

In vielen Ländern Europas setzen sich die Menschen für den Erhalt der solidarischen Pensionssysteme ein. Eines haben die Protestbewegungen aber auch gezeigt: Erfolge sind fast immer nur vorübergehender Natur und müssen immer wieder aufs Neue verteidigt werden.

ANDERE STAATEN HABEN LÄNGERE ÜBERGANGSFRISTEN

- Die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit erfolgte in Österreich ohne Übergang ab 1.1.2004. Finnland sieht für diese Maßnahme einen fünfjährigen Übergang vor, der aber erst 2009 in Kraft tritt.
- In Italien bleiben all jene Personen im alten Recht, die Ende 1995 18 Versicherungsjahre aufgewiesen haben. Die nach 1995 in das Erwerbsleben Eingetretenen fallen automatisch in den Geltungsbereich des neuen Pensionssystems.

In Deutschland erfolgt die in der Reform 2001 vorgesehene Reduktion der Renten des Standardrentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 70 % bis zum Jahr 2030 auf 67–68 % (bzw. nach anderen Berechnungen 64 %).

BROSCHÜRE

>>> Weitere Informationen über die Pensionssysteme in Europa erhalten Sie in der Broschüre „Pensionsreformen in der EU. Risikoprivatisierung oder notwendige Zukunftssicherung?“. Zu bestellen bei Christine.Kapeller@gpa.at, Tel.: 01/313 93-558.

Wissenschaftliche Ausdrucksweise:

Die Präferenz der approbierten Methodik der Gewinnung von Erkenntnissen durch die Empirie gegenüber der hypothetisch-theoretischen Methode der Erlangung von kognitiven Inhalten ist in der Regel ausser Streit zu stellen

oder Probieren ist besser als studieren.

Im Diplomanden/Dissertantenseminar von Prof. Gerlich im April 2004 wurde folgende Broschüre verteilt und besprochen. Mit dieser Veröffentlichung wollen wir deren Inhalt auch den übrigen KollegInnen nahe bringen, zumal dieser Leitfaden mit gewissen Einschränkungen auch für Diplomarbeiten und Dissertationen zur Anwendung gebracht werden kann.

Merkblatt über formalen Aufbau und Gliederung einer schriftlichen (Proseminar-, Seminar-) Arbeit

1. Deckblatt enthält folgende Angaben:
Lehrveranstaltung (Bezeichnung, Semester, Institut, Leiter) Arbeit (z.B. Proseminararbeit, Thema, Titel) Verfasser (Name, Geb.datum, Matr.Nr., Studienfächer)
2. Inhaltsverzeichnis lässt Gliederung der Arbeit erkennen:
 - a. Vorbemerkung/Vorwort
 - b. Inhaltsverzeichnis/Gliederung
 - c. Einleitung/Fragestellung/Methode
 - d. Durchführung
 - e. - . -
 - f. - . -
 - g. Diskussion/Kritik
 - h. Zusammenfassung/Ausblick
 - i. Anmerkungen
 - k. Literaturverzeichnis
3. Vorbemerkung bringt persönliche Motive und Gründe für Themenwahl, Literatúrauswahl, Methodenwahl zum Ausdruck; individuelle und allgemeine Interessensgesichtspunkte, Nutzenwendungen, Lernfortschritt u.a.; wird meist nach Beendigung der Arbeit geschrieben.
4. Einleitung zeigt die spezifische Fragestellung der Arbeit im Rahmen des gewählten Themas, bringt Hintergrundinformation und gibt die verwendeten Methoden an (deskriptiv, vergleichend, explanativ usw., schlimmstenfalls reine Reproduktion)
5. Durchführung bringt das verwendete Material zur Darstellung, aufgeteilt nach thematischen/methodischen Abschnitten oder Arbeitsschritten (schlimmstenfalls ... s.o.)
6. Diskussion konfrontiert mit anderen Positionen, äußert eigene Gedanken/ Argumente, auch Vermutungen über die Tragweite der dargestellten Argumente usw.
7. Zusammenfassung schließt an die Einleitung an, versucht Erreichtes und Nichterreichtes abzugrenzen; u.U. Ausblick auf mögliche Weiterführung.
8. Anmerkungen und Literaturverzeichnis vgl. bibliograph. Merkblatt

Wie man richtig zitiert:

Vgl. Heidtmann, F., Wie finde ich sozialwissenschaftliche Literatur? Berlin: Berlin Verlag 1977.

Poenicke, K. u. I. Wodke-Repplinger, Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Mannheim: Bibliographisches Institut 1977 (Duden-Taschenbuch 21).

Standop, E., Die Form der wissenschaftlichen Arbeit, 9. erw. Aufl., Heidelberg: Quelle & Meyer 1981 (UTB 272).

Poenicke, K., Die schriftliche Arbeit, Mannheim 1985.

Die vier Mindestbestandteile einer bibliographischen Angabe sind (1) Autor, (2) Werk, (3) Ort und (4) Jahr.

1. Autor: Verfasser- oder Herausgebername(n), mit Zusatz "Hg.", ohne akademischen Titel und Berufsbezeichnung, aber mit Adelsprädikat "von" oder "v."; Vorname(n) vor- oder nachgestellt, auch abgekürzt; bei mehr als drei Autoren nur der erstgenannte mit Zusatz "u.a."
2. Werk: Haupttitel, Untertitel (kann entfallen), ohne Anführungszeichen, aber mit Interpunktion (z.B. "?").

3. Ort: Erscheinungsort bei selbständigen Buchpublikationen, wird heute meist durch den Namen des Verlags ergänzt; bei mehreren Orten genügt der erstgenannte, bei unbekanntem Ort "o.O."
4. Jahr: Erscheinungsjahr der benützten Ausgabe, mit Angabe der Auflage (entweder mit Zusätzen wie z.B. "3., verb. Aufl." oder durch kleine hochgestellte Ziffer wie z.B. " 31980"); bei unbekanntem Jahr "o.J.11."

Bei unselbständig erschienenen Arbeiten (wie einzelne Kapitel eines Buches, Beiträge zu Sammelwerken, Zeitschriftenaufsätze) kann der Titel in Anführungszeichen gesetzt werden; dann folgt bei Serienpublikationen (Zeitschriften u.a.) anstelle des Erscheinungsortes und Verlags der Name der Zeitschrift mit Jahrgangsnummer, Jahreszahl und Seitenangabe, auch abgekürzt, z.B. "KZfSS 33 (1981), S. 605-22"; bei Sammelwerken folgt "in:" und der Name des Herausgebers mit den übrigen Angaben.

Zu einer vollständigen bibliographischen Information zählen noch Originaltitel, Übersetzungsangaben, Ersterscheinungsjahr und -ort, Seiten- und Bandanzahl, Format, ISBN u.a.m.

Es gibt zwei Hauptformen der Zitierweise: (a) geisteswissenschaftlich und (b) naturwissenschaftlich; auch Mischformen. Bei (a) erfolgt die Quellenangabe im Text durch Fußnoten bzw. nummerierte Anmerkungen, bei wiederholtem Zitat aus demselben Werk wird durch "a.a.O." auf den ausführlichen Erstbeleg verwiesen; bei (b) erfolgt die Quellenangabe im laufenden Text selbst durch in Klammern gesetzten Kurzbeleg (Name des Autors mit Jahreszahl und Seitenangabe, z.B. "Heidtmann 1977, 130") und die dazu gehörige bibliographische Information findet man im (alphabetischen) Literaturverzeichnis.

Ergänzung:

Zitieren aus Internetquellen:

Wichtig ist die Nachvollziehbarkeit der Quelle. Dies ist bei Literatur kein Problem, da man jedes Buch, jede Zeitschrift usw. in Bibliotheken ausheben kann.

Bei Internetseiten ist die unmittelbare Nachvollziehbarkeit nicht gegeben, da selbst bei genauer Angabe von URL und Datum der Inhalt der Seite gelöscht oder geändert werden sein kann.

Im Diplomanten-/Dissertantenseminar in Kremnica (4/2004) wurde daher empfohlen, die entsprechenden Seiten herunter zu laden und auf einem Datenträger (z. B. CD) der Arbeit anzufügen.

Diese Vorgangsweise ermöglicht nicht nur die Überprüfung der Quelle, sondern ermöglicht es auch dem interessierten Leser der Arbeit, sich weiter in das Thema zu vertiefen.

•••••
• *Wir laden ein:*

• - *Jahreshauptversammlung*

• - *Weihnachtsfeier*

• - *Gemütliches Beisammensein unter Freunden*

• *Wann? Mittwoch, 1. Dez. 2004 um 18 Uhr*

• *Wo? In der Klause des Wienerwaldrestaurants*

• *Schottenhof auf der Freyung in Wien*

• *Wer ist willkommen?*

• *Du, du, du, eigentlich alle!*

• *Auf dein Kommen freuen sich*

• *die Arbeitstiere des Absolventenvereins!*

Wir gratulieren:



Mag. Angelika Simma

zur mit Auszeichnung bestandenen Diplomprüfung!

Thema der Diplomarbeit: Radiopolitik: Die politische Dimension des Hörfunks in Österreich zwischen 1923 und 2002

Dr. Manfred Andexinger
zur Erlangung des Doktorgrades !

Thema der Diss: Die freiheitliche Opposition im Nationalrat. Aufstieg und Wandel der FPÖ von 1986 bis 1999



Dr. Günther Uwe Graf

zur Erlangung des Doktor
Grades eines Dr. jur.

Und natürlich auch allen anderen erfolgreichen Absolventen der letzten Zeit, deren Abschluss uns entgangen ist!

Impressum:

„POLABS“ ist das Informationsblatt des Absolventinnen- und Absolventenverbandes des Instituts für Politik- und Staatswissenschaft

Medieninhaber: Absolventinnen- und Absolventenverband des Instituts für Politik- und Staatswissenschaft der Universität Wien, 1010 Wien, Hohenstaufengasse 9

Redaktion: Dr. Christine Kisser und Dr. Helmut Kromer (christine.kisser@bmbwk.gv.at; helkro@chello.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck im Eigenverlag

Nachdenkliches aus dem Internet

Tod der Unschuldigen

*Ich ging zu einer Party, Mama,
ich erinnerte mich, was Du sagtest.
Du ermahntest mich, nicht zu trinken,
Mama,
also trank ich Soda stattdessen.*

*Ich fühlte mich richtig stolz, Mama,
so wie Du es mir vorausgesagt hattest.
Ich habe nicht getrunken, um dann zu
fahren, Mama,
obwohl mir die anderen sagten, es sei nichts
dabei.*

*Ich weiß, ich tat das Richtige, Mama,
ich weiß, Du hast immer recht.
Nun ist die Party zu Ende, Mama,
und alle fahren sie fort.*

*Als ich in meinen Wagen stieg, Mama,
wusste ich, ich würde rasch nach Hause
fahren,
weil Du mich so erzogen hast,
verantwortungsbewusst und lieb.*

*Ich fuhr also los, Mama,
aber als ich auf die Strasse auffuhr,
sah mich der andere Wagen nicht, Mama,
er fuhr einfach über mich drüber.*

*Als ich lag auf dem Asphalt, Mama,
hörte ich den Polizisten sagen,
"Der andere Typ war betrunken", Mama,
Und nun bin ich es, die bezahlen wird.*

*Ich liege hier sterbend, Mama...
Ich wünsche Du wärst bald hier.
Wie konnte das geschehen, Mama?
Mein Leben zerplatzte wie ein Ballon.*

*Überall um mich ist Blut, Mama,
das meiste davon ist meins.*

*Ich höre den Arzt sagen, Mama
bald werde ich sterben.*

*Ich wollte Dir nur sagen, Mama,
ich schwöre, ich hab nichts getrunken.
Es waren die anderen, Mama,
die anderen haben nicht nachgedacht.*

*Er war wohl auf derselben Party wie ich.
Der einzige Unterschied ist, er hat was
getrunken
Und ich werde sterben.*

*Warum betrinken sich die Leute, Mama?
Es kann ihr ganzes Leben zerstören.
Jetzt fühl ich heftige Schmerzen.
Es sticht wie ein Messer.
Der Typ, der mich anfuhr, der geht, Mama,
und ich denke, das ist nicht fair.*

*Ich liege hier im Sterben
Und alles, was er kann, ist, zu starren.*

*Sag meinem Bruder, er soll nicht weinen,
Mama,
schreibt "Papas Mädchen" auf mein Grab.*

*Jemand hätte ihm sagen sollen, Mama,
kein Alkohol hinter dem Steuer.
Wenn sie es ihm bloß gesagt hätten, Mama,
wäre ich noch am Leben.*

*Mein Atem wird kürzer, Mama,
ich bekomme solche Angst.
Bitte, weine nicht um mich, Mama.
Du warst immer da, als ich Dich brauchte.*

*Ich hab nur noch eine letzte Frage, Mama.
Bevor ich mich verabschiede.*

*Ich bin nicht betrunken gefahren,
also warum bin ich diejenige, die stirbt?*

*Und natürlich – wenn auch ziemlich vor der Zeit – wünschen wir all unseren
Kolleginnen und Kollegen des Absolventenverbandes und ihren Lieben*

*Ein beschauliches Weihnachtsfest und ein
supertolles 2005 !!!*

Die Redaktion des POLABS